

Zum Proceß Kullmann.

Der § 17 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 enthält folgendes Verbot:

Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprocesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

Der § 18 Nr. 1 bedroht die Verletzung dieses Verbots mit Selbststrafe bis zu 1000 Reichsmark oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten.

Die Wiener „Presse“ veröffentlicht den Anklage-Act wider den Wittchergesellen Eduard Franz Ludwig Kullmann, 21 Jahr alt, ledig, aus Neustadt-Magdeburg, wegen Verbrechens des Mordversuchs verübt am Kanzler des Deutschen Reichs, Fürsten v. Bismarck.

Wir dürfen, wenn wir dem Gesetz gehorchen (und das wollen wir), den Anklageact nicht reproduciren. Unsere Leser verlieren dabei auch nichts. Denn der Act enthält nichts Neues. Namentlich ist es allgemein bekannt, daß Kullmann ein wildes Leben geführt und stets großen Hang zu Messerereien und sonstigen Brutalitäten gezeigt hat, womit es auch nicht conträdit, daß er in Salzwedel ein eifriges Mitglied des katholischen Männervereins wurde. Dann in diesem gottseligen Verein wurden Bier, Tabak und aufreizende Reden gepredigt. Alles Das entsprach ja Kullmann's Charakter und Neigung. Die Hetz- und Brandreden fielen auf fruchtbaren Erdboden. Schon in Salzwedel bezeichnete Kullmann den Reichskanzler Fürsten Bismarck als den ärgsten Feind der katholischen Kirche, er schimpfte über denselben, wo er Gelegenheit dazu hatte, und es sind insbesondere folgende Aeußerungen oeternmäßig:

„Bismarck ist ein liberaler Schuft, ein liberaler Philister; von oben herab wird gewöhnt und Bismarck ist der Wähler; Bismarck mit seinen drei Haaren hat die Jesuiten aus dem Lande vertrieben; wenn er sich noch drei Haare wachsen läßt, wird er sie wieder hereinholen; das nützt ihm Alles nicht.“

Dann soll er zu einem Mitgesellen geäußert haben: „Wenn es einmal dahin käme, daß ihr Pastor ein Wort zu viel sagte, und er abgehört werden sollte, dann würde der, welcher ihn abhöre, fallen, und er mit.“

Schon in Salzwedel soll Kullmann sich eine neue einläufige Pistole gekauft haben, dieselbe, welche ihm bei dem Attentate gegen den Fürsten Bismarck als Wundwaffe diente, und mit solcher Waffe er sich zum Destern im Schießen nach Wägeln und anderen Gegenständen. Er gesteht selbst zu, daß er bereits im Oetern d. 3. den Entschluß gefaßt habe, den Fürsten zu tödten. Um jene Zeit soll er denn zu dem Zeugen Ernst Meißner mit Wenzug auf seine Pistole gesagt haben: „Das Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen.“ Ferner gegen den Wittchergesellen Karl Ober: „Ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen.“

Den Sonntag habe er, so sagt er, zur That deshalb nicht gewöhnt, weil das „ein heiliger Tag für Katholiken sei.“ (Nur für Katholiken?)

Der That war er sofort gefähig. „Er habe nach dem Kopfe des Kanzlers geziel, es thue ihm leid, den Fürsten nicht ertödtlich, nicht besser getroffen zu haben. Er habe sich energischer, schon öfter, ja hundertmal aus der Pistole geschossen, und gut gezielt, aber der „Kerl“ habe eine Bewegung gemacht und so habe er ihn gefehlt. Er hätte einen Posten mehr hineinbringen sollen; ein Fünfhüftigen habe er beim Schusse in der Hand gehalten, damit, wenn das aufgesteckte Verfügen sollte, noch ein anderes bereit sei. Er füle die nicht die geringste Reue über seine That und sei auch bei deren Verübung nicht im mindesten erregt gewesen. Er habe gewußt, daß er seiner That wegen um einen Kopf kürzer gemacht, daß er bestraft werde, ob mit dem Tode oder mit Zuchthaus, sei ihm ganz gleich. Er hätte, es auch angesehnt, wenn ein Gendarm in Uniform dabeigekannt haben würde.“ Eine Anstiftung zu der That stellt er in Abrede.

Die Anklage ist darauf gerichtet: der Angeklagte ist schuldig, „am 13. Juli 1874, in der Stadt Kissingen auf den dortselbst zum Kurgedrauch wohnenden Kanzler des Deutschen Reichs, Fürsten Bismarck, während derselben in offener Wagon anwesend, in der Absicht, ihn zu tödten, vorzüglich und mit Verletzung einer mit zwei Kugeln geladene Pistole aus einer Entfernung von nur 1-1/2 Schritten abgefeuert zu haben, wodurch Fürst Bismarck in der Mitte der rechten Handwurzel, ebenso am rechten Handgelenk und im Gesicht je eine Verletzung erlitt, von denen die erste eine mehrwundentliche wundärztliche Behandlung erforderte.“

Wir dürfen dem Prozesse nicht vorgreifen.

Wir beschränken uns daher vorläufig auf die Bemerkung, daß, wenn die Angaben der Anklage wahr sind, kein Zweifel darüber obwalten kann,

- 1) daß der Thäter die ernstliche Absicht zu tödten gefaßt,
2) daß er alle dazu geeigneten Mittel erschöpft hat, und
3) daß er geleitet war durch den Fanatismus, den er in Salzwedel eingegeben, und durch die Ketzerei, die er schon dorthin mitbrachte, und die sich unter der Einwirkung des katholischen Männer-Vereins zum Wenigsten nicht vermindert zu haben scheint.

Proceß Kullmann.

Wärzburg, 29. October. Heute Morgen 9 Uhr wurde der Proceß gegen Kullmann eröffnet. Schon gegen 8 1/2 Uhr füllte sich der sehr kleine Sitzungssaal, der im Ganzen etwa 200 Personen aufnehmen kann. Der für die Zuschauer reservirte Raum war in wenigen Minuten dicht besetzt. Außerdem fanden sich etwa 80 Personen auf Spezialarten Einlaß. Die Presse des Inlandes und Auslandes ist durch etwa 40 Korrespondenten vertreten. Die vorgeladenen Zeugen können nur mühsam untergebracht werden. Um 9 Uhr betrat der Gerichtshof der Staatsanwalt Meißel und der Officialvertheiliger Gerbard den Saal. Der Gerichtshof besteht aus dem Präsidenten Appellrath Haus und den Beisitzern, den Bezirksgerichtsräthen Müller und Kauffler, und den Gerichtsassessoren Kirchgaessner und Kraemer. Kullmann wird von vier Gendarmen heringeführt. Nachdem der Präsident die Vernehmung wegen Zurückziehung von Erklageschoren verlesen hat, wird zur Bildung des Geschworenencollegiums geschritten. Der Angeklagte erklärt, er wolle keine Geschworenen ablehnen lassen. Aus der Urne gehen als nicht abgelehnt hervor die Geschworenen: Landwirth Gelpagel, Gerber Birg, Landwirth Niemann, Bürgermeister Budmann, Landwirth Bauer, Magistrath Sattler, Kaufmann Rosa, Bierbrauer Dauten, Landwirth Schlier, Müller Deeg, Fabrikant Fischer, Kaufmann Engelhardt und der Erklageschorene Schneidemeister Klamm. Nachdem Kullmann hierauf die bekannten Personalfragen beantwortet hat, erfolgt die Verlesung des Ueberweisungsbefchlusses und der Anklageschrift.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten. Derselbe geht zu den Anschuldigungen, wie sie in der Anklage enthalten sind, in allen wesentlichen Punkten fast ausnahmslos zu, er giebt seine Antworten mit großer Ruhe und Bestimmtheit ab. Nach dem gegen 10 1/2 Uhr beendetem Verhör des Angeklagten begann die Vernehmung der Zeugen. Bis jetzt sind die Zeugen Sebastian Schmidt, Käßlicher Postfischer aus Mönchen, Heinrich Niederwies, Kammerdiener des Fürsten Bismarck, Pauline Henriette Thörigen, Dienstmädchen aus Leipzig, Kaspar Joseph Heim, Müllermeister aus Sehdersheim, Andreas Remmert, Kadaver aus Schweinfurt und Franz Wilhelm Kowerts, Polizeibeamter aus Berlin vernommen. — Im Zubehöre ist auch der Regierungspräsident Graf Ludwig anwesend.

Vernehmung der Zeugen. Die Aussage des Ritters Schmidt ergibt, daß Kullmann in der Richtung nach oben schießen mußte, um den Kopf des Reichskanzlers zu treffen. Kammerdiener Niederwies hörte den Schuß von rechts fallen. Derselbe giebt an, daß Kullmann rechts vom Wagen wegzelaufen sei und die Pistole hinter dem Drußfingerringe der Brille zu, fortgeworfen habe; die Detonation sei sehr stark gewesen.

Das Kindermädchen Thörigen sah den Schuß Kullmann's fallen und zwar habe derselbe von der linken Seite, mehr von hinten abgefeuert.

Zeuge Müllermeister Heim ist mit Kullmann vor Bismarck's Wohnung in Kissingen zusammengetroffen. Derselbe hat sich für einen Rheinpreußen ausgegeben und gesagt: „Bei ihm zu Hause sei man auf Bismarck nicht gut zu sprechen.“ Er habe später Kullmann schießen sehen und zwar sei, sobald derselbe das Pistol gezogen, auch der Schuß schon gefallen; die Waffe habe Kullmann, nachdem er dem Wagen vorgezelaufen, weggeworfen.

Zeuge Kadaver Kammert aus Schweinfurt hat mit Kullmann vor der Wohnung des Fürsten Bismarck gesprochen.

Zeuge Kowerts (Polizeibeamter aus Berlin) deponirt folgendes: Ihm sei anfangs der Pfarrer Haushaler aufgefallen, welcher dertartig im Wege gestanden habe, daß ihn das linke Wagensferd streifte; bei dem dabei verursachten Aufnähalt sei Kullmann etwas gestört an das linke Wagensferd geritt. Zeuge habe ihn zurück halten wollen, da er in Kullmann einen Verbrecher vermutete. Vom Hinterrad aus brüchte Kullmann das innere Rad der Brusttasche gezogenes Pistol schnell ab. Bei dem Verhör vor dem Amterath Dieze habe Kullmann gesagt: „Sie denken wohl, ich gehöre zu einer katholischen Agitation? Ich gehöre wohl zu einem katholischen Verein in Salzwedel, von da aus bin ich aber nicht schuldig.“ Bei Erwähnung des Pfarrers Stoermann in Salzwedel sagte Kullmann, derselbe sei ein guter Mann. Auf Verhalten der Folgen für ihn habe Kullmann erwidert: „Für ihn wäre gefahrt gewesen.“ Zeuge Kowerts bemerkt, er habe diese Aeußerung so verstanden, als habe Angeklagter sagen wollen, im Falle des Entkommens würden etwaige Mitwisser oder Anstifter für den ferneren Nachhaken Kullmann's sorgen. Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit der Schlußfolgerung des Zeugen, er betont, daß er bei dem Attentat völlig kaltblütig gewesen sei (Wegung im Saale).

Zeuge Dr. Druß giebt einen ausführlichen Bericht über die Wunden des Fürsten Bismarck. Die eine Wunde sei augenscheinlich durch den Durch eines Projektils entstanden, während die andere ein durch Papierstropfen veranlaßte Brandwunde resp. Kontusion = Wunde gewesen sei. Die erstere lag gerade über der Pulsader und würde, wenn sie 1/4 - 1/2 Linie tiefer gewesen wäre, unweisselhaft die Pulsader verletzt haben. Der Reichskanzler habe noch bei der Abreise von Kissingen an bald einsetzender Ermüdung beim Schreiben gelitten. Zeuge verliest schließlich ein Gutachten des Dr. Schomowitsch vom 24. d. Mts., wonach der Reichskanzler

noch jetzt an Nervenschwäche und beratiger Ermüdung beim Schreiben leide, daß er dasselbe sehr bald aufgeben müsse. Der Präsident verliest ferner zwei von Dr. Strauß in Berlin an den Staatsanwalt gestandene ärztliche Gutachten aus neuerer Zeit, wodurch das Nämliche constatirt wird. Zeuge Dr. Druß giebt auch an, daß Fürst Bismarck nach eigener Auslassung im Moment des Schusses die Hand gerade vom Tute weggenommen, nachdem er ihm zu Theil gemordene Begrüßungen erwidert hatte.

Vernehmung des Angeklagten. (Ausführlichere Mittheilung.) Der Staatsanwalt hält trotz des Gesühnisses des Angeklagten eine vollkommene Verurteilung für nöthig und beantragt, den Geschworenen zur Beurtheilung der Verhältnisse einen Situationsplan und eine photographische Abbildung des Drußfingerringes vorzuliegen. Der Staatsanwalt theilt ferner mit, daß gegen den Kanzler, durch dessen Schuld eine vorzeitige Veröffentlichung der Anklageschrift ermöglicht wurde, eine Untersuchung eingeleitet sei. Der Vorsitziger beantragt die Entgegennahme von Gutachten seitens der von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen, sowie die Verlesung verschiedener Schriftstücke.

Es folgt darauf der Aufruf der Zeugen, von denen Müller aus Magdeburg ausgeblieben. Kullmann macht sodann folgende Angaben: Er habe die Schule in Magdeburg vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besucht. Schusswaffen habe er bereits in seinem zweiten Lehrjahre als Bauschleicher besessen und namentlich aus Terzerolen mit Schrot nach Wägeln geschossen. Von dem Meister Weiß sei er entlassen, weil er oft Abends spät heimgekehrt sei und zu wenig gearbeitet habe. Seinen Nebenbesseln Otto habe er in der Trunkenheit mit dem Messer verletzt, doch sei jener auch trunken gewesen. Daß er den Gesellen Günther mit dem Messer angegriffen habe, sei eine unwahre Behauptung, dagegen müsse er zugeben, daß er einen Bruder seines früheren Lehrmeisters Weiß verletzt habe, weil er von demselben während seines früheren Aufenthaltes im Hause „katholischer Mucker“ genannt worden sei. Der Angeklagte giebt ferner die Behauptung der Anklage in Bezug der losigen ihm zur Last gelegten Thätigkeiten an und bemerkt weiter, in Salzwedel sei er als Langeweile Mitglied des katholischen Männervereins geworden und er innere er sich eines dort gehaltenen Vortrags des Pfarrers Stoermann. Im Verein habe er die „Germania“ und die „Eichsfelder Volksblätter“, aber auch liberale Blätter gelesen. Daß Fürst Bismarck der ärgste Feind der Kirche sei, habe er gesagt; die liberalen Blätter hätten ihn ja auch als solchen dargestellt. Der Angeklagte erklärt, daß er sich zur ultramontanen Partei gerechnet habe; es sei jedoch nicht von ihm gesagt worden, daß im Falle eines Religionskrieges die Katholiken die Ueberrigen schon „unterliegen“ würden. Seine Uebungen im Pistolenfeuern habe er nur zum Vergnügen betrieben und nur auf Wägeln geschossen. Oetern 1874 habe er den ersten Obwanden gefaßt, Bismarck zu tödten. Bei den in der Anklage aufgeführten Aeußerungen, das Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen“ und „ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen“, habe er stets an Bismarck gedacht. Bis zu Oetern d. 3. habe er sich mit der Anschaffung des Wundplans beschäftigt und sei zu diesem Zweck nach Berlin gereist. Vorher habe er mehrere Male die Pistole probirt, ob sie auch nicht verjage. In Berlin habe er sechs Kugeln gekauft, Pulver habe er noch besessen. Aus den Zeitungen habe er dann erfahren, daß der Fürst Bismarck abgereist sei. Die Wohnung desselben vorher zu ermitteln, sei ihm nicht verjage. Die in der Anklage behauptete Aeußerung zu Kammerdiener: „Meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es auch aus!“, müsse er bestritten. Richtig sei, daß er nach Sangerhausen gegangen, um dem künftigen Wundkaufenthat des Fürsten, der damals noch nicht näher bestimmt gewesen, auf alle Fälle näher zu sein.

Der Angeklagte recognoscirte die ihm vorgelegte Reisekarte als die seinige, das Gleiche die Kugeln, von denen er jedoch nicht wisse, ob sie zu den in Berlin oder erst in Sangerhausen gekauft geüen. Die Reise habe er bis Nordhausen mit der Bahn, von dort nach Kissingen zu Fuß gemacht. Die Pistole habe er zum Zweck der Erbdung des Fürsten Bismarck, mit Pulver, Papierstropfen, zwei Kugeln und dann wieder mit ein- u. Papierstropfen geladen. Es käme ihm jedoch so vor, als wären die Kugeln etwas größer gewesen, als die vorgezeigten. Daß die Ladung zur Erbdung eines Menschen ausreichend gewesen, glaube er ebenfalls. Die Wohnung des Fürsten habe er erst am Sonntag den 12. Juli Nachmittags von einem Fremden erfahren, den er vormals besuchte. In der Nähe des Drußfingerringes habe er sich oft bewegt, weil er bestürzte, der Fürst käme ihm wieder entgegen. Sonntags würde Angeklagter den Wund nicht begang zu haben, auch wenn ihm die Ausführung möglich gewesen wäre, was nicht der Fall war. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der Angeklagte nun so viel auf seine Religion halte, antwortete derselbe: In der That, ja! Er würde er zur Weite gegangen sein, aber damals habe er den Wundplan bereits gefaßt und so hätte ihm die Weite doch nichts genützt. Angeklagter giebt hierauf den Herzog bei dem Schießen so an, wie es die Anklageschrift an. Auf den Kopf des Reichskanzlers habe er gezielt, da er

nicht etwa ein Panzerhemd die Kugel aufhalten könnte. Nach dem Schusse sei er nicht hinter, sondern vor dem Wagen des Hülsen auf die andere Seite der Straße gelaufen, dort einen Augenblick stehen geblieben, worauf er die Pistole fortgeworfen habe. Der Kutscher habe ihn mit der Peitsche geschlagen. Er würde gestehen sein, wenn er nicht verhaftet worden. Auf dem Wege zum Gefängnis habe er erfahren, daß der Reichskämmerer nur an der Hand verwundet sei, während er doch zum Gefängnis haben glaube. Der Hülsen müsse im Augenblicke des Schusses eine Bewegung mit der Hand gemacht haben. Angeklagter gesteht zu, daß er sich der Schwere seines Verbrechen und dessen Folgen für seine Person bewußt gewesen. Er habe aber den Hülsen für den Urheber des konfessionellen Streites gehalten und habe das Attentat begangen, wenigstens er nicht glaube, daß mit dem Tode des Hülsen Bismarck der Streit aufgehört hätte. Jetzt, nachdem er mehr darüber nachgedacht, sehe er wohl ein, daß er ein großes Verbrechen begangen habe. — Es wird hiernach zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

Originaldepesche des Salseschen Tageblatts.
Würzburg, 29. Octbr. (Kullmann-Proceß)
Nach Zeugnisaussage erklärt Sachverständiger Kreismedicinalrath Vogt: Kullmann sei kein Fanatiker, aber fanatisirt; handelte zurechnungsfähig; mildernde Umstände seien angerebter Jähzorn, Zurechnung im katholischen Verein. Die Vernehmung der sachverständigen Doctoren Miederer und Habrich erfolgt morgen, nachdem dieselben die Untersuchungsacten eingesehen.

Aus Halle und Umgegend.
Halle, den 29. October

— Vorgestern gelang es, den Klempner Knießch aus Werfburg hier zu verhaften, der am Abend des 24. eine Frau aus Orlau, der er den Weg nach der Pfännerhöhe zeigen wollte, in der Nähe des Thüringer Güterschuppens, wozu er sie geführt, nicht unerheblich durch einen Messerstich im Gesicht verwundete.

Kirchliche Anzeigen.
Katholische Kirche: (Geborene und Getaufte): Den 10. September dem Dreifaltigkeitlichen Reichardt ein S., Johannes, (Ackerstraße 1). — Den 18. dem Metallarbeiter Treumer eine T., Louise Friederike Johanna Philippine (Schülerhof 11). — Den 20. dem Handarbeiter Heyderich eine T., Minna Antonie Anna, (Trotha). — Den 23. October dem Fabrikarbeiter Flemming ein S., Hermann Joseph (Dietrich).

Für die Abgebrannten in Trefart sind eingegangen:
Ungenannt ein Paket. Fr. 10 $\frac{1}{2}$ R. 4 $\frac{1}{2}$ R.
Summa: 1 $\frac{1}{2}$ R. 10 $\frac{1}{2}$ R.
4. Quittung: 35 $\frac{1}{2}$ R. 20 $\frac{1}{2}$ R.
Sa. Sa.: 36 $\frac{1}{2}$ R. 20 $\frac{1}{2}$ R.
Fernere Beiträge werden nur noch bis Sonntag den 31. d. Mts. entgegengenommen.
Halle, den 26. October 1874.
Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Bekanntmachung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Veranlagung der Gewerbesteuer a) der in Klasse A. II. steuernden Fabrikanten und Handeltreibenden, sowie der dieser Klasse durch das Gesetz vom 5. Juni d. Js., betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Bäder, Fleischer, Brauer u., überweisen Bäder, Fleischer und Brauer, b) der Gast-, Speise-, Schenkwirthe und Conditorin durch Abgeordnete, deren Zahl durch das oben erwähnte Gesetz von 5 auf 7 erhöht ist mit der Maßgabe, daß die Dauer der Wahlperiode sich auf 3 Jahre erstreckt.
Zur Wahl der Abgeordneten laden wir
a) sämtliche in Klasse A. II. steuernde Fabrikanten und Handeltreibenden, sowie diejenigen Bäder und Fleischer, die früher einen Gewerbesteuer-Betrag von mindestens 8 $\frac{1}{2}$ jährlich entrichtet haben, endlich diejenigen Bierbrauer, soweit sie nicht in Klasse A. I. veranlagt sind,
b) sämtliche in Klasse C. steuernde Gast-, Speise-, Schenkwirthe und Conditorin
auf Dienstag den 3. November d. J. Nachmittags 3 Uhr,
auf Mittwoch den 4. November d. J. Nachmittags 3 Uhr
in den Stadtverordneten-Sitzungs-Saal auf das Rathhaus ein mit dem Bemerkten, daß wenn die Wahl von Abgeordneten Seitens der Gesellschafts-Mitglieder oder die Verteilung der Steuer Seitens der Abgeordneten nicht bewirkt wird, die Steuer-Verteuerung durch die Veranlagungs-Behörde zu erfolgen hat.
Halle, den 26. October 1874.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer C. Jung hier beabsichtigt seine vom Feuer zerstörte f. g. Bädermühle auf dem Grundstücke Mühlhofs Nr. 45 mit Turbinen-Anlage wieder aufzubauen.
In Gemäßheit des §. 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben herodurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, sofern sie nicht privatrechlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präcisiöser Frist hier schriftlich anzumelden und zu begründen.
Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Polizeisecretariat II., Zimmer Nr. 15, zur Einsicht bereit.
Halle, den 28. October 1874.
Die Polizeiverwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Am Wege der notwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Zimmermeister Franz Theodor Grimm zu Halle a/S. gehörige, im basken Grundbuche Band 65 Nr. 2341 eingetragene Grundstücke:
Ein am Gießtische belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, sowie ein zweites Wohn- und Wirtschaftsgelände, nach der Gebäudesteuer-Nolle:
Nr. 2625 vor dem Gießtisch Nr. 22, Wohnhaus ohne Hofraum mit einem jährlichen Nutzungswerte von 750 $\frac{1}{2}$ veranlagt;
Nr. 1484 vor Nr. 18 und 19:
a. Wohnhaus mit 16 Ar Hofraum,
b. Stall,
c. Schuppen,
mit einem jährlichen Nutzungswerte von 193 $\frac{1}{2}$.

am 12. December d. Js. Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 19. December d. Js. Vorm. 11 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.
Die Auszüge aus der Gebäudesteuer-Nolle, sowie beabsichtigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserem Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.
Halle a/S., den 22. September 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Polke.

Diebstahl.

Am 23. d. Mts. Nachmittags gegen 5 Uhr sind aus einer Wohnung Grünstraße 3 hier eine halbzehnte Leuchzohle mit einem gelben Fleck am Schloß, eine granzersetzte Leuchzohle und eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, Römischen Ziffern und Secundenzüger gestohlen worden. Ein Mann in helldunem Anzuge und eine Frau mit schwarzem Halstuch und Hut sind der That verdächtig. Zu Bitte um Mitwirkung zur Ermittlung der Thäter und warne vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen.
Halle, den 28. October 1874.
Der Staats-Anwalt.

Retoursendungen.

Ein Köchlein, 8 Kilogr., an Frau Mathilde Wippfinger zum Markt in Wittenberg an der Elbe. Absender: Fischhändler A. Wühlner in Halle a/S. Aufstellung den 19. October 9-10 B. in Halle Wßf.
Kaiserliches Post-Am. I. Ritter.

Tüchtige Maschinenflosser und Werkstätten-Monteur, aber nur solche, welche selbständig Dampfmaschinen u. Dampf-pumpen zu fertigen verstehen, finden dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik von **Wegelin & Söhne.**
Mehrere tüchtige Tischler finden dauernde Arbeit in der Maschinenfabrik von **Wegelin & Söhne.**

Eine gesunde Amme, die schon einige Monate gestillt hat, wird sofort gesucht. Näheres Barfüßerstraße 5a, im Comptoir.

Ein Kaufbursche wird sofort gesucht Schmeerstraße 29.

Ein anständ. Mädchen mit 3 Jahr. guten Altessen, wünscht 1. November Dienst für **Küchen- und Hausarbeit** durch Frau **Deppard**, gr. Schulam 10.
Ein Mädchen vom Lande wünscht sich sofortigen Antritt einen Dienst. Zu erfragen **Wodschörner 9, 1 Tr.**

Eine Frau zum 1. November zur Aufwartung täglich von 6-7 Uhr Morgens **gesucht.** Zu erfragen in d. Exped. d. Bl.
Als **Privat-Krankenwärterin** jeder Art empfängt sich **Frau Seiffert.** Zu erfragen Leipzigerstraße 12, im Laden.
Alle **Weißnäherinnen** werden sonder u. schnell gefordert, auch können einige anständige junge Mädchen das Weisnähen gründlich erlernen **Danz 27.**

Eine Waschfrau sucht Beschäftigung Charlottenstraße 1.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs nach genannter Verpflegungsbefürfnisse, sowie der Reinigungs-Materialien für das hiesige Garnison-Kazareth pro 1875, als:
Noggenbrod, Semmel, Zwieback, Weizenmehl, trockene und grüne Gemüse, Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch, Schinken, Speck, Colonialwaaren, Bier, Butter, Eier, Citronen, Soda, Seife u.
soll im Wege der Submission öffentlich an den Mindestbieten vergeben werden.
Die beschaffigen Forderungen und Probe sind bis zum **6. November** er. **Vormittags 10 Uhr** auf unserem Bureau, Garnison-Kazareth Stube Nr. 18, wofür selbst um diese Stunde der Termin abgehalten werden wird, versiegelt abzugeben.
Die Bedingungen sind ebenfalls selbst Morgens zwischen 8 und 12 Uhr zur Einsicht und Untersehung der Unternehmer ausgelegt, und ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, daß die Bedingungen eingesehen und unterschrieben und die Preise auf Grund derselben abgegeben worden sind.
Halle, den 28. October 1874.

Königl. Garnison-Kazareth.

Ein sehr anständiges Mädchen sucht als **Verkäufers** Stellung. Zu erfragen **H. Wallstraße 5.**
Ein Mädchen mit guten Zeugnissen wird gesucht **H. Wallstraße 5.**
Ein in Küche und Hausarbeit erf. Mädchen sucht 1. Nov. St. Zu erst. **höher Kräm 2, II.**

St. m. Möbel zu verm. **Grasweg 21, II. I.**
Nähe des Bahnhofs ist ein f. möbl. Zimmer mit Cabinet zu verm. **Waisenstraße 45.**
Möbl. Stube und Kammer **sof. an einen oder 2 Herren zu vermieten** **Bahnhofstr. 8, I.**
Logis mit Kof **Schülerhof 4.**
Wegen Abreise ist ein elegant möbl. Zimmer nebst Cabinet für die Hälfte des Preises sofort zu vermieten durch das Localcomptoir von Kaatz, gr. Märkerstr.

Sofort zu vermieten

eine schöne **Parterre-Wohnung** im **Königsberger, Blücherstraße 6, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und Zubehör nebst großen Hof, Viehmie und Stallung für 30 Pferde, sowie großer Boden, Niederlagsräume, eignet sich besonders durch die Nähe des Bahnhofs zu Getreide-Speditionen oder jedem anderen Gengroß-Geschäfte, ferner die **Bel-Etage per 1. April, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und Zubehör, auf Wunsch Stallung und Viehmie.**
Dieses Grundstück ist auch unter günstigsten gestellten Zahlungs-Bedingungen preiswürdig zu verkaufen.
Merzenich & Co., Königsplatz 6.
Zu vermieten und Neujahr zu beziehen ein Logis von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör zu 90 $\frac{1}{2}$ am Gießtisch, **Wald- und Triftstraßen-Gde.**
Ebensojast ein kleineres zu 38 $\frac{1}{2}$ nur an ruhige Leute zu vermieten.
Kleine Wohnung zu vermieten **gr. Brautengasse 2.**
Dofelst ein kleiner **Ladentisch u. Regal zu kaufen** gesucht.
Wegen Fortzug eine **H. Wohn. zu 32 $\frac{1}{2}$** von einer ruh. alt. Frau **sofort oder später Steinweg 11.**
Möbl. Zimmer **Blücherstraße 9, part.**
Freundlich möbl. Stube u. Kammer, Nähe des Marktes, **sofort zu vermieten.** Näheres bei **Herrn Wihl. Schubert, gr. Steinstraße.**
Möbl. Stube u. K. **Geißstr. 67 I. V.**
Möbl. Stube mit Kammer **H. Sandberg 7.**
Hdt. u. gut möblierte Stube u. K. **ist an e. sol. F. sof. zu verm.** **Motzstrichhof 14, II.**
Möbl. Stube **Ruttenstraße 1, I.**
Fein möbl. Wohnung **ist sofort preiswürdig zu vermieten** **neue Promenade 8.**
Möbl. Zimmer **jum 15. Nov. zu verm.** **Randwehstraße 8, III r.**
Möbl. Zimmer mit Bett, monatlich 4 $\frac{1}{2}$, zu vermieten **Steinweg 42, II.**
Möbl. Zimmer **bad zu beziehen** **Randwehstraße 17, II r.**
Möbl. St. u. K. an 2-3 Herrn **sofort zu vermieten** **Königsstraße 17, P. II.**
Eine **freundl. möbl. Stube u. K. zu verm.** Zu erfragen in der **Exped. d. Bl.**
Möbl. Wohnung mit K., Eingang separat, an 1 oder 2 Herren zu vermieten **alter Markt 15, II.****

Fein möbl. Stube u. K. von 1 o. 2 $\frac{1}{2}$ **sofort zu beziehen** **M. Urichstr. 16, II r.**
Anst. Schlafstelle **gr. Urichstr. 58, H. I.**
Anst. Schlafstelle **Rannischstraße 15, I.**
Lois für einen Herrn **Rindenstraße 4, pt.**
Anst. Schlafstelle **H. Sandberg 19, I.**
Logis, Keller oder Laden, zu einer **Bureauhandlung** geeignet, **sofort** gesucht. **W. Nr. erben** **Glauch. Kirche 8, erste Etage rechts.**
Möbl. Zimmer mit Cab. an e. ruh. Herrn **sofort billig zu verm.** **alte Promenade 20.**
Möbl. Wohn. zu beziehen **H. Urichstr. 6, II**
Möbl. Stübchen zu verm. **H. Urichstr. 1b, II.**
Schlafst. für verm. **Schulgasse 2a.**
Anst. Schlafstelle mit Kof **Liedel 13.**

Wohnungs-Gesuch.

Ein Herr wünscht in einem ruhigen Hause und in einer ruh. Straße eine möbl. Stube und Kammer zu mieten und **sof. zu bez.** **Abreisen unter B. I. schleunigst in der Exped. d. Bl. erben.**
Eine Wohnung im Preise von 36-40 $\frac{1}{2}$ zu Neujahr oder Ostern von kinderl. Leuten zu beziehen **gesucht.** **Näh. Brunoew. 1b, pt.**
Ein kleines gemüthliches Zimmer, am liebsten bei einer liebevollen älteren Dame, wird auf zwei Tage in der Woche zu mieten **gesucht.** **Abreisen unter C. A. in der Exped. d. Bl. erben.**

Ein schw. Sammetmäntelchen v. 22. **z. 29.** **Nachts verl. Gg. Bel. abzug. Königsstr. 13, II.**
Eine **Schürze** gefunden **Mauerstraße 3.**

Bitte!

Der **Schüler Carl Wiermann**, 12 J. alt, dunkelblond, bekleidet mit schwarzbl. Mägel, dunkelgrauem Jackett und hellgrauem Beinkleide, hat sich am 26. d. Mts. heimlich vom Waisenhaus in Halle a/S. entfernt. Da alle Nachforschungen nach seinem Aufenthaltsvergebl. gescheit sind, so ersucht er alle Menschenfreunde, die irgend etwas von seinem Verbleib erfahren, die dringende Bitte, solches dem unterzeichneten Vater **schleunigst mitzutheilen.** **H. 5379 b.]**
C. Wiermann, Kanzlei-Director.

Vollkürche, H. Klausstraße 5.
Sonabend: Kartoffelgemüse mit Schweinefleisch.

